



## Zur Geschichte des Hochdahler Hofes von Horst-Ulrich Osmann

Hochdahl, seit 1975 Teil der Stadt Erkrath, erhielt seinen Namen vom ehemaligen, 1969 abgerissenen Hochdahler Hof.

Der Name für den Stadtteil geht zurück auf die Station Hochdahl der Düsseldorf-Elberfelder-Eisenbahn, die 1843 auf dem Scheitelpunkt der von Erkrath kommenden Steilstrecke einen technisch notwendigen Haltepunkt nach dem wenige hundert Meter entfernt liegenden Hochdahler Hof benannte. Warum die Eisenbahngesellschaft den Hochdahler Hof als Namenspatron wählte und nicht den unmittelbar angrenzenden Hof Beckeshaus (Hof Schink), bleibt rätselhaft. Ob die Besitzer des Hochdahler Hofes, Birschel und nachfolgend Spiecker, darauf Einfluss nahmen, lässt sich nicht nachweisen.

Der mit der Namensübertragung auf ein ganzes Siedlungsgebiet einhergehende Bedeutungszuwachs für einen ehemaligen Bauernhof animierte seit Jahrzehnten die lokalen Geschichtsschreiber zu mehreren Beiträgen über den Hochdahler Hof.<sup>1</sup> Deren Wert wird leider geschmälert durch die oft fehlende archivalisch-urkundliche Überlieferung bzw. deren Fehlinterpretation als Basis einer sachlichen Darstellung, wie durch die häufige Wiederholung von unbewiesenen Vermutungen. Als Beispiel kann ein Nebensatz im „Sippenbuch des Niederbergischen Geschlechts Broichhausen“ herangezogen werden: „*In viel früherer Zeit scheint auch der Hof Hochdahl noch [zum Gut Bruchhausen, Erg. d.Verf.] hinzugehört zu haben*“, so Autor Fritz Hillebrand 1938.<sup>2</sup> Guntram Erich Pohl griff die vage Vermutung auf und formulierte: „*Man weiß, daß das Gut lange Zeit einer Familie Bruckhaus gehört hat*“.<sup>3</sup> Obwohl Hillebrand wie Pohl jeden Nachweis schuldig blieben, zitieren nachfolgenden Autoren deren Mutmaßung als Fakt. Eine Verbindung des Hochdahler Hofes mit dem Hof Bruchhausen lässt sich aus den spärlich überlieferten Quellen nicht herauslesen, sie ist auch unzutreffend.

---

<sup>1</sup> K.Klockenhoff, Der Hochdahler Hof, in: Rund um das Neandertal, 1967, S. 43. H.Klein, Die Geschichte Hochdahls, 2.Auflage, 1982, S. 29. O. Paul, Der Hochdahler Hof, in: Hochdahl (Hrsg.: Stadt Erkrath), 1989, S. 94. H.Wangerin, Von Milroyde zur neuen Stadt Hochdahl, 2004, S. 17. H.Eggerath, Der Hof Hochdahl, in: Journal 24, Jahrbuch d. Kreises Mettmann 2004/2005, S. 96. H. Bander, Hochdahler Heimatbüchlein, 2023, S. 27.

<sup>2</sup> F.Hillebrand, Sippenbuch des niederbergischen Geschlechts Broichhausen-Bruchhausen, Wuppertal 1938.

<sup>3</sup> Der Aufsatz von Pohl liegt nur als Kopie ohne Quellenangabe vor.

Hervorzuheben ist der Beitrag von Hanna Eggerath im Portal „KuLaDig“ des LVR.<sup>4</sup> Sie zitiert u.a. die älteste und bedeutungsvollste, leider nicht exakt datierbare Ersterwähnung des Hochdahler Hofes: „Zum ersten Mal erwähnt wurde **dat goit ym daill** vor ungefähr 630 Jahren im Verzeichnis der Einkünfte des Hofes Schlickum, das in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angelegt wurde. Der Hof Hochdahl war dem Rittergut Schlickum gegenüber zinspflichtig und musste 3 1/2 Denar und 1 1/2 Hühner abgeben“.<sup>5</sup> Das undatierte Einkünfteverzeichnis, das seit den Kriegereignissen 1945 nur noch in gedruckten Abschriften vorliegt<sup>6</sup>, wurde vom Hildener Ortschronisten Heinrich Strangmeier auf „Mitte des 14. Jahrhunderts“ datiert. Andere Autoren fühlten sich dazu verleitet, diese ungefähre Datierung in ein konkretes Jahr – nämlich 1363, wie häufiger zu finden – umzuwandeln. Wenn 1363 auch annähernd die „Mitte des 14. Jahrhunderts“ bezeichnet, wird damit aber ein nicht verifizierbarer Fixpunkt ohne tieferen Wert erfunden.

Die Bedeutung des Einkünfteverzeichnisses für die Geschichte des Hochdahler Hofes soll mit folgenden Erklärungen verdeutlicht werden.

Der größte Teil des bäuerlich bewirtschafteten Bodens gehörte im Mittelalter einem adeligen/weltlichen oder geistlichen Grundherren. Diese beanspruchten das Obereigentum am Hof mit Ackerland, der abhängige Bauer hatte das Nutzungsrecht. Seit dem hohen Mittelalter kannte man das Villikations- oder Fronhofsystem, in dem ein Herrenhof/Fronhof als „Wirtschaftszentrale“ für die daran gebundenen Bauerngüter fungierte. Soweit der adelige/geistliche Grundherr den Herrenhof nicht selbst verwaltete, setzte er einen Villikus (Meier) als Verwalter ein. Wurden die Bauern anfangs häufig auf Lebenszeit mit dem Hof behandelt, setzte sich später die Zeitpacht durch. Die Bauern erhielten vom Grundherren ihre Behandlung bzw. den Pachtvertrag. Dafür mussten sie Abgaben und Dienste leisten und standen in einem Dienst- und Treuverhältnis zum Grundherren, für das sie bei Übernahme des Hofes einen Eid leisteten. Mindestens einmal jährlich mussten die Bauern am Hofgericht des Herrenhofes teilnehmen und über die Nutzung des Gutes Rechenschaft ablegen. Beim Tod eines behandelten Bauern wurde eine Sterbefallgebühr fällig, die Kurmut.<sup>7</sup>

Das bereits erwähnte Einkünfteverzeichnis ist der eindeutige Nachweis, dass Schlickum der Oberhof eines Fronhofverbandes war. Mindestens 23 Höfe waren Kurmutpflichtig und damit unmittelbar vom Grundherren abhängig. 10 Höfe/Häuser in der Honschaft Millrath lieferten Zinshühner, eine große Zahl anderer Höfe – darunter der Hochdahler Hof (dat goit ym daill) - zinsten mit Geld und Hühnern. Ende des 14. Jahrhundert war Schlickum Adelsbesitz. Rutger von Eller der Junge setzte den Hof Schlickum am 25. Februar 1379 als Pfand für die Aussteuer seiner Schwester Ide. Über seinem Schwager Reinken von Frankenhoven gelangte der Hof an

---

<sup>4</sup> <https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-58195-20121212-2>.

<sup>5</sup> Niederbergische Beiträge Bd. 4 (Hildener Urkundenbuch Bd. 1)

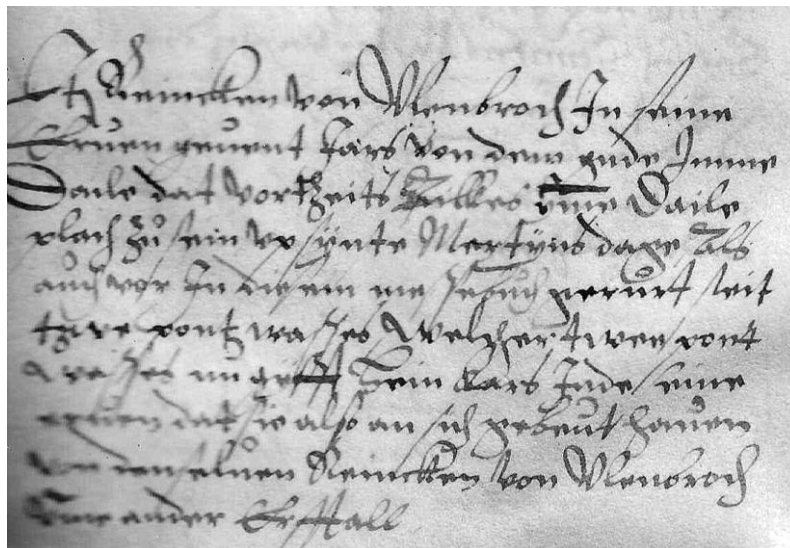
<sup>6</sup> Zuletzt in: Hochdahl, (Hrsg.: Stadt Erkrath), Meinerzhagen 1989, S. 91.

<sup>7</sup> Siehe: Hartmut Heikaus, Hofgerichte und Hofrecht in den ehemals bergischen Ämtern Angermund, Mettmann und Solingen, Wuppertal 1968.

Herzog Wilhelm von Jülich-Berg, der ihn am 1. Februar 1384 an Reinken von Ulenbroch zu Brück verkaufte.<sup>8</sup> Durch den Kauf erhielt Reinken von Ulenbroch volle Verfügungsgewalt über den Hof Schlickum und die zugehörigen Kurmutpflichtigen Bauerngüter.

Der Hildener Archivar Gerd Müller verwies darauf, dass die unter der Überschrift „Dyt sint dey Tynse to Heilden“ genannten 21 Hildener Höfe deshalb im Einkünfteverzeichnis des „Herrenhof Schlickum“ enthalten sind, weil sie der Lehnsträger Hermann von der Seldung (1348 – 1402) als zeitweiliger Inhaber des Fronhofes von dort aus verwalteten ließ.<sup>9</sup> 1381 erscheint Ritter Hermann mit dem Beinamen von „Slychem“, Amtmann des Amtes Angermund, in einer Urkunde. Er war also offensichtlich vor Rutger von Eller im Besitz bzw. Lehnsträger des Hofes Schlickum.

Um 1400 hat Reinken von Ulenbroch (1375 – 1418) auch Eigentumsrechte am Hochdahler Hof erworben, das geht aus einem Kopiar im Pfarrarchiv Erkrath hervor: „*Reinken von Ulenbroch und seine Erben geben jährlich von dem Gut im Daile, das vorzeiten Gilles im Daile gehörte, auf St. Martinstag (11. November), so wie es in diesem Messenbuch steht, 2 Pfund Wachs. Diese 2 Pfund Wachs leisten nun die Erben von Hennickes Gut, dass sie auch an sich gebracht haben, von demselben Reincken von Ulenbroch wegen einer anderen Erbzahlung*“.<sup>10</sup>



<sup>8</sup> Siehe: H.Eggerath, Schlickum, der erste Hof im Gebiet des heutigen Hochdahl, in: Erkrather Forschungen, Heft 5, Erkrath 2005, S. 43 ff., dort auch die Quellennachweise.

<sup>9</sup> Gerd Müller, Das mittelalterliche Hilden mit seinen Höfen, in: Hildener Jahrbuch 1981, N.F. Bd. III., S. 110. Neuerdings auch: Albrecht Brendler, Auf dem Weg zum Territorium, Bergische Forschungen Bd. 34, Bielefeld 2020, S. 370.

<sup>10</sup> KPA Erkrath, 207, Pag. 3vs., Pos. 4. Originaltext: *Item Reincken von Ulenbroch ind seine Erven gevent Jahrs von dem Gude imme Daile dat vortzeits Gilles ymme Daile plach zu sein up Synte Mertins Dage als auch vor in diesem Messenbuch gerürt steit Tzwey Pont Wasses, welcher Tzwey Pont Wasses nu auff Hennickers Gude seine Erven, dat Sie allso an sich gebeut haven von denselven Reincken von Ulenbroch umme ander Erftall*

Eine Urkunde vom 23. April 1392 wird irrtümlich dem Hochdahler Hof zugeordnet. Seinerzeit ertauschte Herzog Wilhelm von Jülich-Berg und seine Frau Anna von Bayern von Adolf von dem Vorst und dessen Ehefrau Catharina das Haus Vorst (bei Leichlingen) gegen das Haus Müdlinghoven mit dem Hof genannt „ym Dale“ und dem Hof „zur Strassen“ im Kirchspiel Gerresheim (!).<sup>11</sup> Der hier genannte Hof „ym Dale“, heute Dahlhof, liegt etwa 800 Meter östlich vom Haus Müdlinghoven (ca. 200 Meter östlich der A 3) in der Gemarkung Hubbelrath, der Verweis auf das Kirchspiel Gerresheim ermöglicht die korrekte Zuordnung.<sup>12</sup>

In den folgenden 100 Jahren, in denen der Hochdahler Hof im Besitz der Familie von Ulenbroch blieb, fehlen urkundliche Nachweise. Am 21. Januar 1494 verkaufte Johann von Orsbeck zu Orsbeck und Kendenich unter Zustimmung seiner Frau Agnes, geb. von Kendenich [Witwe des Dietrich Raitz von Frentz, Erg. d. Verf.] und deren Sohn Wilhelm an die Bruderschaft „Unserer Lieben Frau“ im Kirchspiel Erkrath den Hof genannt „der Dall“ – der ein Vogt-Gut war - und quittierte den Brudermeistern, Brüdern und Schwestern der Bruderschaft den Erhalt der Kaufsumme.<sup>13</sup> Die Geschwister Alf, Godert und Mettel von Ulenbroch erklärten ihr Einverständnis. Die 1416 gegründete Erkrather Bruderschaft hatte mit dem Kauf des Hochdahler Hofes einerseits das aus Beiträgen und Spenden gesammelte Eigenkapital weitsichtig angelegt, andererseits auch eine dauerhafte Einnahmequelle zum Unterhalt eines Vikars geschaffen. Erklärungsbedürftig ist, wie ein adeliger Grundbesitzer, der weitab von Erkrath lebte, in den Besitz des Hochdahler Hofes gelangte. Die Mutter der Agnes geb. von Kendenich, Ehefrau des Verkäufers, war Jutta von Ulenbroch, Tochter von Reinken von Ulenbroch zu Brück und Schlickum. Aus dem Familienbesitz deren von Ulenbroch war durch Erbe und Heirat der Hochdahler Hof in die Hände des Johann von Orsbeck gelangt. Da dieser aber an einem von seinem Stammsitz weit entfernt liegenden Bauerngut kein Interesse hatte, kam der Verkauf zustande.

---

<sup>11</sup> Peter Göring, Mitteilungen aus den Acten-Resten der bergischen Obergerichte, S. 79.

<sup>12</sup> Der Hochdahler Hof lag bekanntlich im Kirchspiel Erkrath. Der heutige Dahlhof ist von der Bergischen Landstraße (B 7) über die Straße Am Schmidtberg erreichbar.

<sup>13</sup> HAEK, Erkrath Urk. 8. Regest: StA Erkrath, S 2/2 (Slg. Niederau)

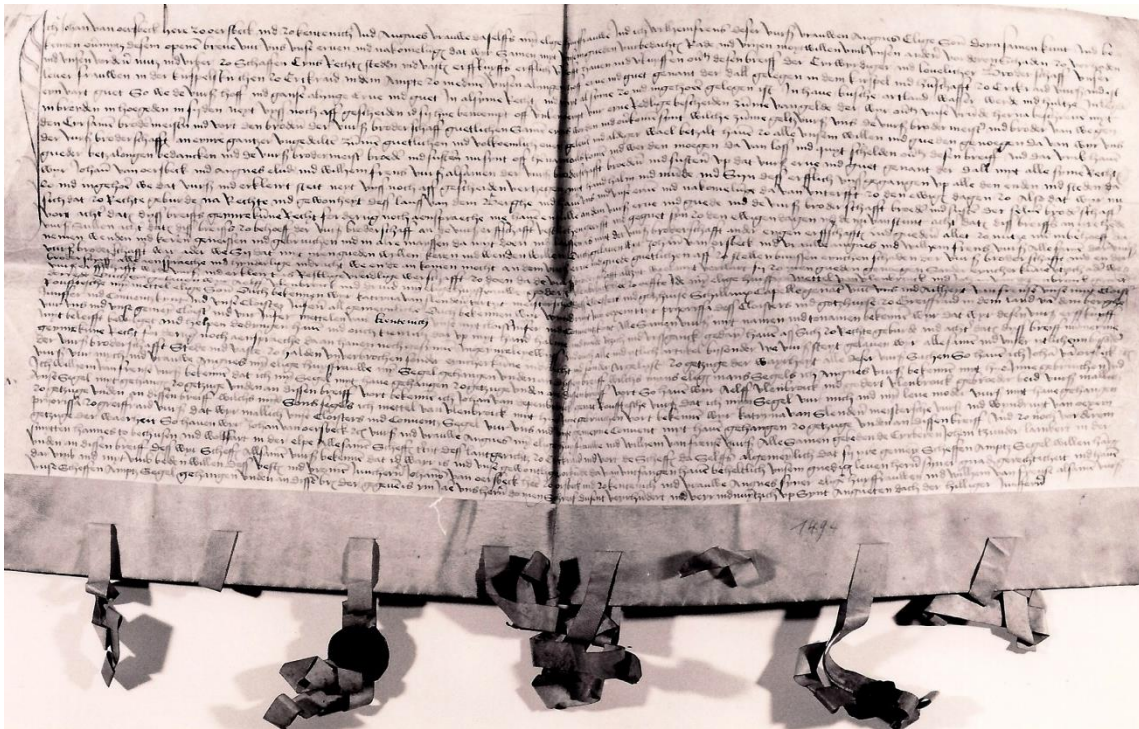


Abbildung 1: Verkaufsurkunde des Hochdahler Hofes 1494. HAEK, Erkrath Urk. 8.

In der Verkaufsurkunde wurde der Hochdahler Hof ausdrücklich als Vogtgut bezeichnet. Das besagt, dass der Hof als gewöhnliches Bauerngut dem landesherrlichen Schatz (Steuer) und der weltlichen Gerichtsbarkeit unterlag, also keine Privilegien besaß.<sup>14</sup> Damit müsste der Hochdahler Hof im 1672 angelegten ersten „Kataster“, dem Schatz- und Lagerbuch des Amtes Mettmann enthalten sein, dort fehlt er aber aus unerklärlichen Gründen. Ab 1724 wurde er dann wieder in den Steuerlisten des Amtes Mettmann geführt.

Die Erkrather Bruderschaft „Unserer Lieben Frau“ verpachtete den Hochdahler Hof regelmäßig. Es gibt gute Gründe, anzunehmen, dass nach Gründung der reformierten Gemeinde Erkrath 1676 ausschließlich katholische Hofpächter angenommen wurden. Bekannt wurden Angehörige der Familie Schirpenbroch: Gört (\*um 1645, †nach 1700), sein Sohn Dietrich/Theodor (\* 1687, †1742) und der Enkel Johann Peter (\*1724, †1765), die über drei Generationen den Hof bewirtschafteten.<sup>15</sup> „Gördt auff'm Hohenthall“ zahlte 1 Reichstaler 8 Albus in die Kirchenrente und 12 Reichstaler und 39 Albus in den Armenfond.<sup>16</sup>

Das der Pächter des Feldhofes, Heinrich Birschel, ab 1794 bzw. 1796 auch Pächter des Hochdahler Hof gewesen sein soll, trifft nicht zu.<sup>17</sup> Ab 1775 bis 1804 war Daniel Schlömer<sup>18</sup> Pächter des Hochdahler Hofes. Das ergibt sich einerseits aus dem katholischen Taufregister

<sup>14</sup> Siehe: E.Haberkern, J.F.Wallach, *Hilfswörterbuch für Historiker*, Bd.2, 8.Auflage, Tübingen 1995.

<sup>15</sup> M.Degenhard, A.Strahl, *Familienbuch Erkrath und Hubbelrath 1644-1809* (DTR 3.2), Düsseldorf 1999, S. 366/377.

<sup>16</sup> F.J. Brors, Unterbach, Düsseldorf 1910, S. 63 und 65.

<sup>17</sup> 1794 laut H. Bander (wie Anm. 1). 1796 laut: Wulf Erbe, *Die Familie Birschel vom Gut Birschels bei Gruiten*, in: DFK 1/2006, S. 1 ff.

<sup>18</sup> Schlömer, gebürtig aus Hilden, war viermal verheiratet und hatte 23 Kinder, wovon mindestens 9 im Kindesalter verstarben. Siehe wie 15): DTR 3.2, S. 381 ff.

St. Johannes der Täufer Erkrath, nach dem ab April 1775 bis 1799 mindestens 7 Kinder des Daniel Schlömer „**ex Hochdahl**“ getauft wurden.<sup>19</sup> Weiter zahlte Schlömer für seinen Kalkofen „**zu Hohendahl**“ die Recognition<sup>20</sup> für die Jahre 1785 bis 1793. Heinrich Birschel leistete erst ab 1805 entsprechende Zahlungen.<sup>21</sup>

1724 hatte der „*Dahllhof, zu der Vicarie zu Erckrath gehörig*“, 54 Morgen Acker, 22 Morgen Busch, 4 Morgen Benden (Wiesen) und 3 ½ Morgen Garten und Baumgarten, zusammen 83 ½ Morgen Kölnisch, dafür fielen 16 Reichstaler 10 Stüber Steuern an.<sup>22</sup> Das war auch 1745 noch unverändert so. In späteren Jahren wurden die Wirtschaftsflächen aber bedeutend vergrößert. 1808 bewirtschaftete der Hochdahler Hof 129 Morgen 54 Ruten Kölnisch<sup>23</sup>, das entspricht rund 161 Morgen Preußisch oder 41 Hektar.<sup>24</sup>

Die durch den Reichsdeputationshauptschluß legitimierte Säkularisation von Kirchenbesitz veranlasste Johann Caspar Josef von und zum Pütz als zeitweiligem Verwalter des Hauses Unterbach und Bevollmächtigtem des Patronatsherren von Dalwigk, den Hochdahler Hof am 18. Mai 1803 an Heinrich Birschel zu verkaufen.<sup>25</sup> Birschel sollte den Hof am 1. Mai 1804 übernehmen, gelangte aber erst im Mai 1805 in den Besitz. Wegen der verspäteten Übernahme hat Birschel mehrseitige handschriftliche Berechnungen seines entstandenen Schadens erstellt.<sup>26</sup>

---

<sup>19</sup> [https://dfg-viewer.de/show?tx\\_dlf%5Bdouble%5D=0&tx\\_dlf%5Bid%5D=http%3A%2F%2Fdigitales-archiv.erzbistum-koeln.de%2Factaproweb%2Fmets%3Fid%3DVz\\_5b2adf56-8686-4039-a1b8-96259e763700\\_mets\\_actapro.xml&tx\\_dlf%5Bpage%5D=10&cHash=da27ede2cc3f24f18440a3f47b2617a4](https://dfg-viewer.de/show?tx_dlf%5Bdouble%5D=0&tx_dlf%5Bid%5D=http%3A%2F%2Fdigitales-archiv.erzbistum-koeln.de%2Factaproweb%2Fmets%3Fid%3DVz_5b2adf56-8686-4039-a1b8-96259e763700_mets_actapro.xml&tx_dlf%5Bpage%5D=10&cHash=da27ede2cc3f24f18440a3f47b2617a4).

Siehe auch DTR 3.2, wie 15).

<sup>20</sup> Recognition = amtliche Konzessionsgebühr bzw. Gewerbesteuer.

<sup>21</sup> Daten aus Fotokopien von Hofakten aus dem Nachlass Lothar Eulner, heute im Besitz des Verfassers. Die Originale waren im Besitz des letzten Besitzers J. Spiecker. Eulner konnte sie einsehen und Kopien daraus erstellen.

<sup>22</sup> StA Ddf. 0-1-14-6.000, Heberegister des Amtes Mettmann 1724, Honnschaft Erkrath, Pag. 123

<sup>23</sup> LAV NRW R, GHZ Berg 10188, Blatt 78, Pos. 55

<sup>24</sup> 1 Kölnischer Morgen = 3176 qm, 1 Preußischer Morgen 2553 qm.

<sup>25</sup> Abschrift des Kaufvertrages beim Verfasser. Siehe auch wie 16): Brors, Unterbach, S. 85.

<sup>26</sup> wie 20).



**Abbildung 2: Der Hochdahler Hof, unbekannter Fotograf, o.D., Sammlung Lahnstein/Weber.**

Die Geschichte des Hochdahler Hofes für die Jahre bis zum Verkauf 1963 an die EGH ist vielfach und ausreichend dokumentiert und soll deshalb hier nicht wiederholt werden. Als der Hof 1969 niedergerissen wurde, gab es noch kein Denkmalschutzgesetz in NRW, die EGH hatte leichtes Spiel. Der Abriss geschah ohne tieferen Sinn, denn das Hofgelände wurde nie einer werthaltigen Nutzung zugeführt und dient bis heute nur als Abstellplatz für die Schwergutlaster einer Schüttgutspedition.